

Antrag auf Notbetreuung in der Grundschule Bad Bentheim

Empfänger:

Grundschule Bad Bentheim
Brennereistraße 2
48455 Bad Bentheim

Gem. § 1a Abs. 4 der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus vom 17.04.2020 ist der Betrieb von Schulen untersagt. Ausgenommen ist die Notbetreuung in kleinen Gruppen. Dabei ist die Notbetreuung auf das notwendige epidemiologisch vertretbare Maß zu begrenzen. Die Notbetreuung dient dazu, Kinder aufzunehmen, bei denen mindestens eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter in betriebsnotwendiger Stellung in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichem Interesse tätig ist. Ausgenommen ist auch die Betreuung in besonderen Härtefällen sowie bei drohender Kündigung oder erheblichem Verdienstaussfall.

Unabhängig von den genannten Kriterien gilt, dass vor einer Inanspruchnahme der Notbetreuung sämtliche andere Möglichkeiten der Betreuung auszuschöpfen sind. Vorrangiges Ziel bleibt die Verlangsamung der Ausbreitung des Corona-Virus. Ein Rechtsanspruch auf eine Notbetreuung besteht nicht. Die Notbetreuung ist für Krippenkinder kostenpflichtig.

Nähere Informationen zur Notbetreuung finden Sie hier:

https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/basisinformationen_zu_covid_19_corona/basisinformationen-zu-covid-19-corona-185558.html

Wir/Ich (im Falle des alleinigen Sorgerechts)

Name(n); Vorname(n):	
Anschrift:	
Tel.:	
Email:	

beantragen für mein/unsere Kind bzw. meine/unsere Kinder

(Vornamen, Familiennamen)

eine Notbetreuung täglich an folgenden Wochentagen

in der Zeit von _____ bis _____ Uhr (max. 8.00-13.00 Uhr)

Die Notbetreuung ist erforderlich,

weil ich/wir

(Name(n))

entsprechend den Vorgaben der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus in betriebsnotwendiger Stellung in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichem Interesse tätig und unabkömmlich bin/sind.

Berufsbezeichnung(en):

Arbeitgeber (Name, Anschrift):

Genauere Beschreibung der ausgeübten beruflichen Tätigkeit(en), sofern nicht bereits aus der Berufsbezeichnung eindeutig abzuleiten:

Hinweis:

In Zweifelsfällen ist auf Verlangen eine Bescheinigung des Arbeitgebers vorzulegen.

weil das Fehlen eines Betreuungsplatzes für mich/für uns aus folgenden Gründen eine besondere Härte darstellt (bitte ggf. Nachweise beigefügen):

weil mir bei fehlendem Betreuungsplatz

ein erheblicher Verdienstausschlag

eine Kündigung

droht (bitte Nachweis beigefügen).

Ich bestätige/wir bestätigen ausdrücklich, dass ich/wir alle Möglichkeiten einer anderweitigen Betreuung unseres Kindes/unsere Kinder ausgeschöpft haben und ich/wir auf die Notbetreuung dringend angewiesen bin/sind.

Bad Bentheim, den _____

Unterschrift(en)